

Beschlussvorlage

BV-20-2025-008

öffentlich

Finanzielle Unterstützung des Nachbarschaftsfahrdienst e.V. für das Jahr 2025

<i>Organisationseinheit:</i> Ordnungsamt	<i>Datum</i> 27.05.2025
<i>Bearbeiter:</i> Marlen Siegmund	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Sietow (Entscheidung)	03.07.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sietow beschließt eine monatliche finanzielle Unterstützung des Nachbarschaftsfahrdienst e.V..

Die monatliche Unterstützung ist befristet für das Jahr 2025.

Es wird eine monatliche Unterstützung in Höhe von 42,00 € gezahlt.

Sachverhalt

Der Nachbarschaftsfahrdienst e.V. bittet mit Schreiben vom 05.05.2025 um eine finanzielle Unterstützung, damit die bereits bestehenden Projekte weiter umgesetzt und neue Projekte und Ideen ins Leben gerufen werden können. Der geleistete Service wird, hier in ländlicher Umgebung, weiter wachsend durch die Bevölkerung genutzt. Nicht mehr nur für ältere Menschen ist der ELLI Bus eine große Unterstützung, um im ländlichen Raum mobil zu bleiben, sondern auch Kitas, Schulklassen etc. nutzen steigend das Angebot des ELLI Busses. Fahrten zum Arzt, zum Einkaufen etc. können damit eigenständig durch die Nutzer des Elli Busses umgesetzt werden. Die Unterhaltung des Vereins läuft auf ehrenamtlicher Basis und kann nur durch finanzielle Unterstützung erhalten werden. Bereits in der Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Sietow am 06.06.2024 wurde eine Bezuschussung des Projektes ab 2025 wohlwollend entsprochen. So hat die Gemeinde Sietow den Nachbarschaftsfahrdienst e.V. mit monatlichen Zahlungen unterstützt. Nur durch geldliche Unterstützungen ist dieses Angebot, basierend auf ehrenamtlicher Basis, in der angebotenen Struktur umsetzbar und erweiterbar. Es sollte auch für das Jahr 2025 eine monatliche Unterstützung geleistet werden, um das Projekt weiter zu planen und weiter zu stärken. Für die Einhaltung aller erforderlichen rechtlichen Grundlagen und Genehmigungen ist ausschließlich der Nachbarschaftsfahrdienst e.V. zuständig. Zwischen der Gemeinde Sietow und dem Nachbarschaftsfahrdienst e.V. ist eine Vereinbarung über die Unterstützung im Jahr 2025 abzuschließen. Der Verein muss einen Verwendungsnachweis über den ordnungsgemäßen Einsatz der finanziellen Unterstützung bis zum 31.01.2026 beim Amt Röbel-Müritz einreichen. Über eine finanzielle Unterstützung in den Folgejahren wird zu gegebener Zeit erneut in der Gemeindevertretung der Gemeinde Sietow abgestimmt.

Finanzielle Auswirkungen

--

Finanzielle Auswirkungen	☐ Nein	☐ Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☐ Nein	☐ Ja, Produktkonto
		
Ertrag/Einzahlung in €		☐ Überplanmäßige Ausgabe
Aufwand/Auszahlung in €		☐ Außerplanmäßige Ausgabe

Anlage/n

1	finanz.Unterstützung ELLI 2025 (öffentlich)
---	---

Nachbarschaftsfahrdienst e.V.
Elde-Quellgebiet

Dudel 1
17207 Bollewick

Bollewick, den 05.05.2025

Auch für das Jahr 2025 bittet der Nachbarschaftsfahrdienst e.V. wieder um finanzielle Unterstützung, damit unser bestehendes Angebot weiter umgesetzt und neue Projekte und Ideen ins Leben gerufen werden können. Der geleistete Service wird rege durch die Bevölkerung genutzt, die steigenden Fahrgastzahlen zeigen dies sehr deutlich.

Mittlerweile sind nicht nur ältere Menschen unsere Fahrgäste, um zum Arzt oder Einkaufen zu kommen und somit ein Stück Selbständigkeit zu behalten. Besonders für Fahrten zum Augenarzt nach Waren/Müritz wird der ELLI Bus genutzt. Ausserdem steigt die regelmässige Nutzung von Kitas der Region und Schulklassen. Wir fahren sie zum Schwimmunterricht in die Therme nach Röbel, zum Besuch der Bibliothek oder in den Nationalpark. Ebenso wird unser Angebot als sicherer Transport nach Familienfeiern für die ganze Familie gebucht.

Die Unterhaltung des Vereins läuft auf ehrenamtlicher Basis und kann nur durch finanzielle Unterstützung der Gemeinden erhalten werden. Bei der Entscheidung uns zu unterstützen sollte der Solidaritätsgedanke innerhalb des Amtes Röbel im Vordergrund stehen. Es ist ein Mobilitätsangebot für die Menschen in unseren Gemeinden, ein Stück Lebensqualität im ländlichen Raum und nicht zuletzt ein kleiner Beitrag für die Umwelt.

Es würde uns wieder sehr freuen, wenn auch Ihre Gemeinde den ELLI Bus mit einer Summe von ca. 600 Euro unterstützt.

Für die Einhaltung aller erforderlichen rechtlichen Grundlagen und Genehmigungen ist ausschließlich der Nachbarschaftsfahrdienst e.V. zuständig.

Der Verein kann jederzeit über die verwendeten Gelder Auskunft geben.

Besten Dank



Antje Styskal

Vorstand Nachbarschaftsfahrdienst e.V.